

## **Niederschrift öffentlicher Teil**

Der Stadtrat führte seine Sitzung am Dienstag, dem 09.05.2023, im Saal des Verwaltungsgebäudes in der Ernst-Thälmann-Straße 10, Hansestadt Osterburg (Altmark) durch.

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 20:15 Uhr

### **Teilnehmer:**

#### **Anwesend:**

Vorsitz

Werner, Torsten

Bürgermeister

Schulz, Nico

Stimmberechtigte Mitglieder

Emanuel, Ina

Emanuel, Jürgen

Engel, Sven

Fritze, Mathias

Gose, Klaus-Peter

Guse, Horst-Dieter

Handtke, Michael

Janas, Horst

Lenz, Matthias

Matz, Dirk

Matzat, Sandra

Moser, Rainer

Müller, Matthias

Riedner, Bernd

Rieger, Fabian

Riemann, Dirk

Schulz, Thorsten

Ortsbürgermeisterin

Klooß, Christine

Verwaltungsangehörige

Köberle, Matthias

Kränzel, Detlef

Kriening, Manuela

Müller, Anke

Protokollant

Gäste

Altmark-Zeitung

Osterburger Volksstimme

**Abwesend:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Brehmer, Stefan

entschuldigt

Tramp, Wolfgang

entschuldigt

**Bestätigte Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 28.03.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Hauptausschusses
6. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse
7. Beschluss zur Festlegung des zukünftigen Verwaltungssitzes der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark)  
Vorlage: III/2022/418
8. Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1. SO Solaranlagen "Solarpark Am Werder" gem. § 2 (1) i.V.m. § 12 BauGB  
Vorlage: III/2023/461
9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH"  
Vorlage: III/2023/465
10. Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungssatzung)  
Vorlage: III/2023/468
11. Beschluss zur 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen in der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungsgebührensatzung)  
Vorlage: III/2023/467
12. Widerruf der Mitgliedschaft eines sachkundigen Einwohners als beratendes Mitglied im Ausschuss für Bau- und Wirtschaftsförderung und Berufung eines neuen Mitgliedes  
Vorlage: III/2023/460
13. Informationen des Bürgermeisters
14. Anfragen und Anregungen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie Beschlussfähigkeit mit 18 anwesenden Stadträten fest. Er verweist darauf, eventuell bestehendes Mitwirkungsverbot zu einem Tagesordnungspunkt vor Beginn der Beratung anzuzeigen.

#### **2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende beantragt, TOP 7 und 8 von der Tagesordnung zu nehmen, da Herr Urban, Frau Grotjahn-Timm und Frau Hilbring krankheitsbedingt abgesagt haben.

Die geänderte Tagesordnung wird von den Stadträten einstimmig angenommen und festgestellt.

#### **3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 28.03.2023**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Fragen und Anregungen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.03.2023 wird mit 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

#### **4. Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und unterbricht die Sitzung zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

Es werden keine Fragen von Einwohnern hervorgebracht.

#### **5. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Hauptausschusses**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt und schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 im Block zu behandeln. Er übergibt das Wort an den Bürgermeister.

### **Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des SR vom 28.03.2023**

keine

## Öffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.05.2023

**Vorlage: III/2023/469** - Anträge Einzelsponsoring zum 31.03.2023 sowie Verteilung des Sponsoringbetrages 2023

**Beschlusstext:** Der Hauptausschuss empfiehlt dem Sponsor die Krevese 17 GmbH & Co. KG, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Eurowind Energy GmbH, die Verteilung der Sponsoringmittel 2023 entsprechend der Aufteilung in der Anlage 1 vorzunehmen.

Es sind 43 Anträge eingegangen. Alle Anträge zusammen hatten ein Volumen von 88.000,00 EUR. Mehr als doppelt so viel, wie Geld zur Verfügung stand. Es erhalten 41 Antragsteller ein Sponsoring.

**Abstimmungsergebnis:** 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Vorlage: III/2023/449**- Annahme Spenden-und Sponsoringmittel Stadt-und Spargelfest 2023

**Beschlusstext:** Der Hauptausschuss beschließt, die Spenden-/ Sponsoringmittel für das Stadt- und Spargelfest 2023 in Höhe von **16.839,00 EUR** der nachfolgenden Unternehmen anzunehmen:

Lfd. Nr.	Geber	Art	Betrag
1.	<b>Stadtwerke Osterburg GmbH</b> Ballerstedter Str. 61 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)	Spende (Reinigungsleistungen)	ca. 4.500,00 EUR
2.	<b>Avacon AG</b> Kleinbahnstraße 1 29410 Salzwedel	Sponsoring (Geldleistung)	3.000,00 EUR
3.	<b>Krevese 17 GmbH &amp; Co KG,</b> Stahlwiete 21 a 22761 Hamburg, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die EUROWIND Deutschland GmbH, Stahlwiete 21a, 22761 Hamburg	Sponsoring (Geldleistung)	max. 2.000 EUR
4.	<b>Energiewerke Osterburg</b> Ballerstedter Str. 61 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)	Sponsoring (Geldleistung)	1.500,00 EUR
5.	<b>FEFA Projekt GmbH</b> Südwall 3 39576 Stendal	Spende	1.500,00 EUR
6.	<b>„OST BAU“ Osterburger</b>	Sponsoring	1.000,00 EUR

	<b>Straßen-, Tief- und Hochbau GmbH,</b> Am Schaugraben 5 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)		
7.	<b>Kreisparkasse Stendal</b> Postfach 101132 39551 Stendal	Sponsoring (Geldleistung)	1.000,00 EUR
8.	<b>Kreisparkasse Stendal</b> Postfach 101132 39551 Stendal	Spende (Geldleistung)	1.000,00 EUR
9.	<b>VR-Plus Altmark-Wendland eG</b> Amtsweg 4 29439 Lüchow	Spende (Bühnendeko „Spargel“)	799,00 EUR
10.	<b>Zeitfracht Logistik GmbH</b> Hoher Weg 4 39576 Stendal	Sponsoring (Bereitstellung Gelände)	540,00 EUR
		<b>Summe:</b>	<b>16.839,00 EUR</b>

Der Bürgermeister bedankt sich beim Ortschaftsrat Osterburg für die Spende in Höhe von 5.000,00 EUR.

**Abstimmungsergebnis:** 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Vorlage:** III/2023/459- Beschluss zur Annahme von Sponsoringmitteln für den 3. VR-Plus Cup

**Beschlusstext:** Der Hauptausschuss beschließt die Annahme eines Sponsorings der Firma OST-Bau GmbH in Höhe von 1.000,00 Euro für den 3. VR-Plus Cup.

**Abstimmungsergebnis:** 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

### **Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.05.2023**

**Vorlage:** III/2023/466 - Vergabe von Bauleistungen - Lieferung und Montage einer öffentlichen WC-Anlage auf dem Neuen Markt in 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

**Beschlusstext:** Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung und Aufstellung einer öffentlichen WC-Anlage auf dem Neuen Markt in 39606 Hansestadt Osterburg an die Firma H.S. Nord Container Handelsgesellschaft mbH, Am Handelspark 08 in 18184 Broderstorf / OT Neuendorf zu vergeben.

Im Nachgang wurde festgestellt, dass die Firma Bioline Handels GmbH aus Innsbruck, das wirtschaftlichste Angebot abgab.

**Abstimmungsergebnis:** 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Vorlage: III/2023/462** - Auswahl der zu ehrenden Sportler des Jahres 2022 für die Sportlerehrung der Hansestadt Osterburg (Altmark)

**Beschlusstext:** Der Hauptausschuss beschließt, im Rahmen der Sportlerehrung für das Jahr 2022 folgende Sportler auszuzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:** 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Vorlage: III/2023/470** – Personalangelegenheiten

**Beschlusstext:** Der Hauptausschuss beschließt die Höhergruppierungen von 3 Mitarbeitern.

**Abstimmungsergebnis:** 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

## **6. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse**

**Vorlage: III/2023/451** - Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm "Demografie-Wandel gestalten"

**Beschlusstext:** Der Stadtrat beschließt die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm „Demografie – Wandel gestalten“, um in der Hansestadt Osterburg (Altmark) einen Kinder- und Jugendbeauftragten zu etablieren.

**Ausführungsstand:** Der Fördermittelantrag ist fristgerecht gestellt worden. Eine Antwort vom Fördermittelgeber liegt noch nicht vor.

## **7. Beschluss zur Festlegung des zukünftigen Verwaltungssitzes der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark)** **Vorlage: III/2022/418**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein.

Dabei geht er auf die Sanierungskosten der Ernst-Thälmann-Str. 10 und auf die Kosten für den Um- und Anbau am „Rathaus“ ein.

Da wir mit dem Rathaus im Sanierungsgebiet der Altstadt liegen, sollen etwa 2,15 Millionen über Städtebaufördermittel gefördert werden. Eine 2/3 Förderung von Bund und Land ist hier möglich.

Es liegen aus den vergangenen Jahren Fördermittel und auch Eigenmittel bei unserem Sanierungsträger „BIG Städtebau“ auf dem Konto bereit.

Es bliebe ein zusätzlicher Eigenanteil von rund 380.000,00 EUR.

Die Beschlussvorlage wurde dementsprechend angepasst, das historische Rathaus als zukünftigen Verwaltungssitz auszubauen.

Es fand eine Informationsveranstaltung für alle Stadträte, Ortsbürgermeister und sachkundigen Einwohner am 18.04.2023 statt, ebenso wurden die Mitarbeiter der Stadtverwaltung informiert.

In den Fachausschüssen wurde die Beschlussvorlage intensiv beraten. Die Fachausschüsse haben einstimmig empfohlen, diesen Beschluss zuzustimmen.

Herr Guse meldet sich zu Wort.

Er hat zur Beschlussvorlage einige Bemerkungen zu machen und möchte wissen, was in diesem Gebäude investiert wurde.

Er bittet darum, dass das Gebäude wohltätigen Zwecken zur Verfügung gestellt wird und dass man Zugriff auf diesen Saal bekommt.

Es wurde sich intensiv mit allen Details auseinandergesetzt, antwortet der Bürgermeister.

Es war immer Ziel der Stadt die Verwaltung im Rathaus unterzubringen, deshalb wurden keine hohen Investitionen durchgeführt. Bereits 1994 gab es einen einstimmigen Beschluss des Stadtrates, dieses Rathaus so umzubauen, dass spätestens nach 5 Jahren alle Ämter wieder ins Rathaus einziehen können.

Der Auftrag kam auch aus der Arbeitsgruppe, dieses Gebäude für soziale Zwecke vorzuhalten, schließt der Bürgermeister seine Ausführungen.

Herr Riemann meldet sich zu Wort.

Gibt es Festlegungen die wir in einem möglichen Kaufvertrag formulieren?

Es ist zu früh darüber zu sprechen. Es geht in der Beschlussvorlag um den zukünftigen Verwaltungssitz, antwortet der Bürgermeister.

Herr Emanuel meldet sich zu Wort.

In den Beratungen in der Arbeitsgruppe wurde intensiv über das Für und Wider diskutiert. Es wurden viele Schritte erreicht, die zum Ziel führen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt, dass

1. nach Umbau und Erweiterung des Standortes Kleiner Markt 7 der zukünftige Verwaltungssitz der Kernverwaltung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) das historische Rathaus sein wird.
2. der Beschluss II/2018/447 – Umbau des Gebäudes Ernst-Thälmann-Str. 10 zum Hort der Grundschule Osterburg aufgehoben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**8. Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan 1. SO Solaranlagen "Solarpark Am Werder" gem. § 2  
(1) i.V.m. § 12 BauGB  
Vorlage: III/2023/461**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

*Herr Janas betritt um 19.35 Uhr den Saal, somit sind es 19 stimmberechtigte Stadtratmitglieder.*

Der Bürgermeister führt kurz in das Thema ein.

Grundlage für diese Vorhaben ist ein Stadtratsbeschluss vom 20.09.2022. Es wurde an dieser Stelle ein Grundstückstausch beschlossen. Ein kleiner Teil der Fläche befindet sich im Überschwemmungsgebiet. Es ist schwer das Kriterium zu beachten, da dieser Beschluss wurde vor der Erarbeitung des Kriterienkataloges beschlossen wurde.

Die Beschlussvorlage wurde in den Fachausschüssen behandelt. Der Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss und der Hauptausschuss haben einstimmig empfohlen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen. Der Ortschaftsrat Osterburg hat ebenfalls mehrheitlich dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

Herr Riemann möchte wissen, wieviel Prozent der Fläche im Überschwemmungsgebiet liegen.

Es wird hier heute nicht entschieden, ob gebaut werden darf oder nicht. Sie entscheiden heute, ob der Investor weiter investieren kann, antwortet der Bauamtsleiter.

Herr Emanuel meldet sich zu Wort.

Im Ortschaftsrat Osterburg wurde gestern besprochen, dass wir die Entscheidung des Landkreises abwarten werden.

Frau Matzat meldet sich zu Wort.

Sie kann in der Beschlussvorlage aus dem September 2022 nicht erkennen, dass dort eine PV-Anlage errichtet werden soll.

Im Protokoll der Stadtratssitzung vom 20.09.2022 wird ausführlich darauf Bezug genommen, dass der Hauptausschuss einen höheren Wertausgleich gefordert hatte. Um einen höheren Wertausgleich zu erzielen wurde die Möglichkeit einer Errichtung einer PV-Anlage eingeräumt.

Herr Th. Schulz möchte wissen, ob das Geld schon geflossen ist. Dieses wird vom Kämmerer vereint.

Der Kaufvertrag mit dem Investor ist noch nicht geschlossen. Der Termin ist in der nächsten Woche.

Herr Riemann meldet sich zu Wort.

Er möchte wissen was passiert, wenn der Stadtrat heute den Beschluss beschließt und der Landkreis die Errichtung der PV-Anlage verneint. Darauf wurde der Investor hingewiesen, der geschlossene Vertrag bleibt bestehen, antwortet Herr Kränzel.

Herr Matz möchte wissen, um was für eine Fläche es sich handelt. Um welches Biotop es sich handelt, bestimmt die untere Naturschutzbehörde, antwortet der Bauamtsleiter.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und lässt abstimmen.

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. Für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1. SO „Solarpark Am Werder“ nach § 2 (1) i.V.m. § 12 BauGB, auf Antrag des Vorhabenträgers einzuleiten.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 2 und 3 BauGB im Parallelverfahren, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1. SO „Solarpark Am Werder“, vorzunehmen.
3. Eine Befreiung aus dem Kriterienkatalog zur Aufstellung von FFPVA „Überschwemmungsgebiete sind für die Errichtung von FFPVA auszuschließen“
4. Zur Übernahme der finanziellen Auswirkungen durch den Investor einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 4 Enthaltung 2 Befangen 0

### **9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes " Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH" Vorlage: III/2023/465**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein.

Der Ortschaftsrat Erleben hat einstimmig empfohlen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Der Bauausschuss empfahl, bei 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen dieser Beschlussvorlage zuzustimmen. Der Hauptausschuss hat einstimmig empfohlen, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zuzustimmen.

Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH“ einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: Berücksichtigt wurden alle Entscheidungsvorschläge (Anlage 01) zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweise.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH“ bestehend aus:
  - \* Begründung -Stand 24.03.2023
  - \* Planzeichnung -Stand 24.03.2023
  - \* Biotopkartierung -Stand 23.08.2022
  - \* Schallausbreitung -Stand 08.02.2023
  - \* Hydrogeologische Expertise -Stand 20.02.2023
  - \* Immissionsprognose -Stand 10.02.2023
  - \* Vorentwurf -Stand 21.12.2022
 werden mit den Änderungen, die sich aus den vorgebrachten Bedenken und Anregungen ergeben, gebilligt.
3. Die öffentliche Auslegung o.g. Entwurfes einschließlich Begründung, Umweltbericht für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und den dazu gehörenden o.g. Berichten und Gutachten zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Sie sind ferner gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist gegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
4. Gemäß § 4a Abs.4 BauGB den Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen (vgl. Rundverfügungen Nr. 10/2017 und 21/2017)

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**10. Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungssatzung)  
Vorlage: III/2023/468**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Kämmerer Herrn Kränzel.

Der Kämmerer führt kurz in die Thematik ein. Die Ortsteile Walsleben und Krevese möchten sich an der Straßenreinigung beteiligen. Wollenrade und Teile der Ortschaft Flessau wollten sich ebenfalls daran beteiligen. Auf Grund der Unwirtschaftlichkeit wurde kein Angebot für die Straßenreinigung abgegeben.

Herr Kränzel erläutert die Änderungen im § 7 der Straßenreinigungssatzung.

Weiter bittet er um Änderung im § 7 Abs. 3:

.... hat in den Ortsteilen Osterburg, Walsleben und Krevese die Reinigung .....

Die Ortschaftsräte Walsleben und Krevese haben sich mehrheitlich für eine Straßenreinigung ausgesprochen.

Der Finanzausschuss und der Hauptausschuss haben einstimmig empfohlen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 1. Änderungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Straßenreinigung in der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungssatzung)

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**11. Beschluss zur 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen in der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungsgebührensatzung)  
Vorlage: III/2023/467**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt Herrn Kränzel das Wort.

Herr Kränzel führt kurz in das Thema ein und geht auf die geänderten Gebühren für die Reinigung ein.

Der Kämmerer bittet um Streichung des Wortes „rückwirkend“ im § 2 Inkrafttreten.

Es muss heißen: „Die Satzung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.“

Diskussionsbedarf besteht nicht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 2. Änderungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen in der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungsgebührensatzung).

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**12.       Widerruf der Mitgliedschaft eines sachkundigen Einwohners als beratendes Mitglied im Ausschuss für Bau- und Wirtschaftsförderung und Berufung eines neuen Mitgliedes  
Vorlage: III/2023/460**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Lenz bittet um kurze Vorstellung von Herrn Klaus-Jürgen Schulz.

Klaus-Jürgen Schulz ist 66 Jahre alt und vom Beruf Maurer, weiter ist er Diplom-Ingenieurökonom, antwortet Herr Emanunel.

Weitere Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

**Beschlusstext:**

1. Der Stadtrat widerruft die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohnerin, Frau Birgit Brüggemann, als beratendes Mitglied im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss.
2. Der Stadtrat beruft Herrn Klaus-Jürgen Schulz als sachkundigen Einwohner widerruflich als beratendes Mitglied in den Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss.

Die Berufung des beratenden Mitgliedes erfolgt auf Vorschlag der Fraktion „DIE LINKE“.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **13. Informationen des Bürgermeisters**

In der nächsten Woche können wieder die Anträge von Hallenzeiten in den Sportstätten (Lindensporthalle Osterburg und Sporthalle Flessau) beantragt werden. Der Antrag muss schriftlich bis zum 30.06.2023 gestellt werden. Antragsformulare sind unter [www.osterburg.de](http://www.osterburg.de) oder im Amts- und Mitteilungsblatt 06/23 zu finden. Die Anträge können per Post oder per E-Mail an [bauamt@osterburg.de](mailto:bauamt@osterburg.de) eingereicht werden.

Weiter informiert der Bürgermeister, dass die Kreisumlage doch wieder auf 47% durch den Landkreis Stendal erhoben werden soll.

Der Bürgermeister informiert weiter über die Problematik der Höhenbegrenzung der Windparkanlagen. Diese werden nicht dem Flächenziel angerechnet werden. Auch mit einer Höhenbegrenzung der Windparkanlage ist eine Abgrenzung der Windparkanlage von 5 km erforderlich.

Durch die Tarifierhöhungen, rechnen wir in diesem Jahr mit einer Personalkostenerhöhung um 4,5 % und im nächsten Jahr mit 10,5%. Das wären 150.000,00 EUR Mehrkosten gegenüber der Haushaltsplanung im nächsten Jahr.

### **14. Anfragen und Anregungen**

Herr Janas meldet sich zu Wort.

Er möchte wissen, ob man die Anträge zur Hallennutzung auch online zurückschicken kann.

Dieses wird vom Bauamtsleiter bejaht.

Schließung der Sitzung des öffentlichen Teils um 20.15 Uhr.

gez. Torsten Werner  
Vorsitzender

gez. Manuela Kriening  
Protokollantin